Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 44

Artikel: Das Konkordat Preussens mit dem römischen Stuhle und seine Beziehung zur Schule

Autor: Glanz, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537015

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 31. Oktober 1929 **Nr. 44** **15. Jahrgang**

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: **J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66**

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den **Verlag Otto Walter A.-G. - Olten**

Beilagen zur „Schweizer-Schule": **Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin**

Abonnements-Jahrespreis Fr 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis Nach Spezialtarif

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Inhalt: Das Konkordat Preußens mit dem römischen Stuhle und seine Beziehungen zur Schule — Ich möchte vollkommener werden — Verfassungsgeschichte der Schweiz — Himmelserscheinungen — Lehrerzimmer — **Beilage:** Mittelschule Nr. 7 (hist. Ausgabe).

Das Konkordat Preußens mit dem römischen Stuhle und seine Beziehungen zur Schule

Von Joseph Glanz, Bonn.

Die Konkordatsverhandlungen, die der Freistaat Bayern in den Jahren 1924/25 mit dem römischen Stuhle führte, hatten zu harten Kämpfen und zu vielen Angriffen auf die katholische Kirche geführt. Kämpfe, die auch dann nicht zu Ende waren, als das Konkordat zum Abschluß kam. Die Presse der liberalen deutschen Lehrervereine, des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins und seiner Zweigvereine in den einzelnen Ländern führte vor allem diesen Kampf, und sie konnte sich nicht genug tun, das bayrische Konkordat und vor allem seine Schlußbestimmungen anzugreifen. Die gleiche Presse nahm den Kampf gegen ein preußisches Konkordat auf, als bekannt wurde, daß der apostolische Nuntius Pacelli mit der preußischen Staatsregierung über den Abschluß eines Konkordates verhandelte. Eine Entschließung nach der andern wurde an die Regierung und den preußischen Landtag nach Berlin geschickt, die vor dem Abschluß eines Konkordate mit dem römischen Stuhle warnen sollten, Entschließungen, die in ihrer scharfen Polemik jede Sachlichkeit vermissen ließen. In längeren Presseartikeln (z. B. „Preußische Lehrerzeitung" 1929, Nr. 25 „Zum preußischen Konkordat") wurde mit teilweise völlig unrichtigen Angaben und Zahlen gegen die Konkordatsverhandlungen gearbeitet, eine Kampfesweise, die in einem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung": „Zum preußischen Konkordat. Eine Abwehr" („Kölnische Volkszeitung". 9. März 1929, Nr. 172) genügend beleuchtet wurde. Nach langen und teilweise schwierigen Verhandlungen kam das Konkordat endlich am 9. Juli dieses Jahres zustande. Mit 243 Stimmen des Zentrums, der Wirtschaftspartei, der Demokraten und Sozialisten gegen 173 Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten wurde der feierliche Vertrag des preußischen Staates mit dem römischen Stuhle angenommen. Obwohl das Konkordat von Sozialisten und Demokraten, die gewöhnlich die schärfsten schulpolitischen Gegner der katholischen Schulforderungen sind, angenommen wurde, obwohl das Konkordat keinerlei Schulbestimmungen wie das bayrische Konkordat enthält, glaubten die liberalen deutschen Lehrervereine dennoch noch weiter gegen das Konkordat arbeiten zu müssen. In der „Schweizerischen Lehrerzeitung" (24. Aug. 1929, Nr. 34) ist eine Entschließung wiedergegeben, mit der der Deutsche und der Preußische Lehrerverein gegen den vorliegenden Vertrag an die Oeffentlichkeit traten:

„Der Deutsche Lehrerverein hat in seinen Entschließungen in Düsseldorf und Dresden erklärt, daß er das in Aussicht genommene preußische Konkordat aufs schärfste bekämpfen werde, wenn es Bestimmungen über die Schule enthalten sollte. Die unterzeichneten Verbände stellen fest, daß in dem jetzt vorliegenden Vertrag zwar Bestimmungen über die Schule nicht ausdrücklich enthalten sind, daß aber trotzdem die Schule durch zahlreiche

Bestimmungen unmittelbar und mittelbar stark getroffen wird.

Der erste Artikel, in dem der Staat der Freiheit der Ausübung der katholischen Religion den gesetzlichen Schutz gewährleistet, bietet der katholischen Kirche rechtlich die Möglichkeit, unter Berufung auf das kanonische Recht auch die Schule, und zwar sowohl nach ihrem Geiste wie in ihrer äußeren Einrichtung, und die Lehrerbildung zu beeinflussen.

Die in Artikel 5 der Kirche ausdrücklich gewährleisteten Eigentumsrechte bedeuten eine Erschwerung, Verzögerung und Verteuerung der vereinigten Schul- und Kirchenämter.

Artikel 9 und 10 machen es möglich, daß zukünftigen Geistlichen, die ihre Ausbildung auf rein kirchlichen Anstalten oder auf außerdeutschen Hochschulen erhalten, eine Einführung in das deutsche Kulturgut vorenthalten wird. Es bedeutet für das deutsche Bildungswesen eine schwere Gefahr, wenn so vorgebildete Geistliche als Religionslehrer oder als geborene Mitglieder der Schulvorstände tätig sind und in dieser doppelten Eigenschaft einen überaus starken Einfluß geltend machen können.

Die Bestimmungen über die katholischen Fakultäten bedeuten den Anfang einer Klerikalisierung der Hochschule, die auch auf alle übrigen Schulen verhängnisvoll wirken muß.

Der Deutsche Lehrerverein und der Preußische Lehrerverein müssen deshalb von ihrem Standpunkte aus auch den vorliegenden Vertrag ablehnen. Sie halten es für ihre Pflicht, die Oeffentlichkeit, die Staatsregierung und insbesondere die politischen Parteien des preußischen Landtags auf die der Schule und der deutschen Bildung drohenden Gefahren und auf die schwere Verantwortung, die mit der Zustimmung zu diesem Entwurf übernommen wird, nachdrücklichst hinzuweisen."

Man kann von liberalen Lehrervereinen nicht erwarten, daß sie in schulpolitischen Fragen unserer Meinung sind, man kann ihnen nicht verwehren, sachlich Kritik an Konkordatsbestimmungen zu üben, die ihren Auffassungen und Wünschen widersprechen; die Gründe sind aber gar zu armselig, um deren willen das abgeschlossene Konkordat abgelehnt wird. Besonders scharf bekämpft wird der erste Artikel des Vertrages, weil er der Kirche die Möglichkeit biete, unter Berufung auf das kanonische Recht Ansprüche auf die Schule, auf ihre äußere und innere Einrichtung und auf die Gestaltung der Lehrerbildung zu machen. In diesem Artikel sind einmal Schulfragen überhaupt nicht erwähnt, dazu kommt aber noch die eigens abgegebene Erklärung der Regierung, daß Schulfragen in diesem Artikel in keiner Weise berührt würden, eine Erklärung, die auch von Seiten des Zentrums gebilligt wurde. In der „Schweizerischen Lehrerzeitung" wird richtig angeführt, daß der apostolische Nuntius eine Behandlung der Schulfrage im Konkordat angestrebt hat, daß aber diesem Versuch der Widerstand der Demokraten und Sozialisten gegenüberstand, die erklärten, jedes Konkordat, das Schulfragen behandelt, ablehnen zu müssen. Die Kirche kann und wird nicht auf eine Lösung der Schulfrage verzichten, wie sie ihren Auffassungen entspricht. Das zeigt zur Genüge der Briefwechsel zwischen dem apostolischen Nuntius Pacelli und dem preußischen Ministerpräsidenten Braun, der in den „Acta apostolicae sedis" vom 13. August 1929 veröffentlicht und vor kurzem in der deutschen Presse wiedergegeben wurde. Der apostolische Nuntius schreibt u. a.:

„Seine Heiligkeit bedauert jedoch, daß der der Preußischen Volksvertretung vorgelegte Vertrag im Gegensatz zu den wiederholt und nachdrücklich geltend gemachten Forderungen des Heiligen Stuhles, die dieser aus grundsätzlichen Erwägungen zu erheben sich veranlaßt sah, keine Regelung der Schulfrage enthält. Es darf diesbezüglich daran erinnert werden, daß die Preußische Regierung durch eine Note vom 6. Januar 1922, die der ehemalige Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Herr Dr. Boelitz, an den Unterzeichneten richtete, die verbindliche Erklärung abgegeben hat, sie „werde auf Ersuchen des Reiches mit diesem in Verhandlungen über die Regelung der religiösen Seite der Schulfrage im Konkordat eintreten." Wenn der zitierte Satz sich auch in besonderem Betreff auf ein zukünftiges Reichskonkordat bezog, von dem in jenem Zeitpunkt vorwiegend die Rede war, so bekannte sich in ihm die Preußische Regierung doch ausdrücklich zum Grundsatz der „Regelung der religiösen Seite der Schulfrage im Konkordat", und zwar ohne dabei einen Unterschied zu machen zwischen einem Konkordat mit dem Reich und einem solchen mit Preußen. Dieser Unterschied ist auch in den der fraglichen Erklärung vorausgehenden Besprechungen nicht gemacht worden, welch letztere vielmehr ihren Ausgangspunkt von einer Preußen unmittelbar berührenden Angelegenheit nehmen.

Während der Erörterungen mit den Regierungskommissaren schlugen diese im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Juni 1927 eine Mindestformel über die Schule vor die vom Heiligen Stuhle nur unter äußerstem Entgegenkommen angenommen wurde, vor allem weil staatlicherseits damals der formaljuristische Grund geltend gemacht wurde, daß diese Materie unter die Zuständigkeit des Reiches falle.

Umso schmerzlicher bedauerte der Heilige Stuhl die spätere Streichung auch dieses schon so unzulänglichen Artikels, eine Streichung, die um-

soweniger als gerechtfertigt gedacht werden konnte, als alle Parteien, die das zeitige Koalitionsministerium bilden, auch im Januar 1922 im Preußischen Kabinett vertreten waren.

Wenn trotzdem der Heilige Stuhl sich entschlossen hat, daraufhin die Konkordatsverhandlungen nicht abzubrechen, so tat er dies lediglich mit Rücksicht auf die von seiten der Preußischen Regierung im Laufe der Verhandlungen erfolgte Zurückstellung erheblicher Forderungen und vor allem aus dem ernsten Wunsche, den Katholiken Preußens die übrigen aus dem Konkordate sich ergebenden Rechtswirkungen und Sicherungen ihrer religiösen Freiheit, sowie dessen günstige Auswirkungen auf ein geordnetes Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht zu gefährden. Er vermag indes nicht davon abzusehen, daß diese seine Stellungnahme niemals als Verzicht auf die Grundsätze gedeutet werden darf, die ihn zu der Forderung veranlaßt hatten, daß nämlich, wie in den anderen Konkordaten der neuesten Zeit, so auch in der feierlichen Uebereinkunft mit Preußen die Schulfrage miteinbegriffen werde." (Acta apostolicae sedis 1929 [XXI.] Nummer 11. S. 536 ff.)

Der preußische Ministerpräsident versicherte in seiner Antwort, daß die Ausschaltung der Schulfrage aus dem abgeschlossenen Konkordat in keiner Weise eine Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der preußischen Katholiken auf dem Gebiete der Schule, insbesondere hinsichtlich der konfessionellen Schule und des Religionsunterrichts bedeute, die preußische Staatsregierung erachtete es als ihre selbstverständliche Pflicht, die in der Reichsverfassung anerkannten religiösen Rechte zu wahren und zur vorgesehenen Auswirkung zu bringen (vgl. Germania. 13. Sept. 29. Nr. 426).

Mögen die liberalen Lehrervereine, mag die liberale und sozialistische Presse auch die Ausschaltung der Schulfrage aus dem preußischen Konkordat erreicht haben, die deutschen Katholiken haben damit nicht auf eine ihrer Gewissensüberzeugung entsprechende Regelung der Schulfrage verzichtet. Das beweist zur Genüge ein Briefwechsel zwischen dem Führer des deutschen Zentrums, Prälat Dr. Kaas, und dem Apostolischen Nuntius. Kaas schreibt:

„Mag auch der Ausfall einer ausdrücklichen Regelung der Schulfragen als schmerzliche Lücke empfunden werden — der von Ew. Excellenz mit dem Herrn preußischen Ministerpräsidenten ausgetauschte Notenwechsel läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit in Erscheinung treten, daß das Fehlen einer solchen Regelung für den Heiligen Stuhl keinen Verzicht auf unveräußerliche Rechtsansprüche darstellen kann. Andererseits darf ich Ew. Exzellenz die Versicherung geben, daß die in der Deutschen Zentrumspartei zusammengeschlossenen Katholiken gerade auf diesem Gebiete mit stärkster Energie darüber wachen werden, daß die religiöse Seite der Schulfrage eine gesetzgeberische Regelung findet, die unsern kirchlichen Auffassungen gerecht wird. Es ist mir eine besondere Genugtuung gewesen, daß es der Deutschen Zentrumspartei in planvoller Arbeit gelungen ist, trotz außerordentlicher Widerstände die parlamentarischen Voraussetzungen für das Zustandekommen des Konkordates zu schaffen. In demselben Geist und mit derselben Energie werden wir auch in den schulpolitischen Kämpfen der Zukunft getreu unserer Tradition der erzieherischen Mission der Kirche den Weg zu ebnen wissen." (Kölnische Zeitung. 14. Sept. 1929, Nr. 503 b.)

Die Befürchtung der liberalen Lehrervereine, es könnten aus Artikel 1 des Konkordates schulpolitische Ansprüche von der Kurie abgeleitet werden, sind also hinfällig. Der Vatikan und die deutschen Katholiken haben aber darum keineswegs auf eine künftige kathol. Gewissensforderungen entsprechende Regelung der Schulfrage verzichtet. Die deutschen Katholiken werden gerüstet sein, wenn neue schulpolitische Kämpfe in Deutschland kommen. Altreichskanzler Dr. Marx hat es auf dem Katholikentag in Freiburg ausgesprochen, daß die Katholiken niemals die Schule nur als Veranstaltung des Staates ansehen werden, daß es neben dem berechtigten Interesse des Staates an der Schule auch Interessen der Eltern und der Kirche gibt. Die deutschen Katholiken werden bei kommenden Kämpfen die Rechte der Kirche und die Rechte der katholischen Eltern zu schützen wissen.

Die Angriffe der liberalen Lehrervereine richten sich weiter vor allem gegen Artikel 9 und 10 des Konkordates, weil Geistliche angestellt werden können, die auf ausländischen Hochschulen, z. B. auf der päpstlichen Hochschule zu Rom, ihre philosophisch-theologische Ausbildung erhalten haben.

Die Entschließung des Deutschen und Preußischen Lehrervereins, die in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" wiedergegeben ist, macht sich Sorge darum, daß diese Geistlichen, die ihre Ausbildung auf rein kirchlichen Anstalten oder auf außerdeutschen Hochschulen erhalten, eine Einführung in das deutsche Kulturgut vorenthalten werden könne. Es bedeute für das deutsche Bildungswesen eine schwere Gefahr, wenn so vorgebildete Geistliche als Religionslehrer angestellt würden. In der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung (Nr. 23, 6. Juni 1929. S. 465 f.) wird zu dieser Frage ausgeführt, daß der Geist des romanisch-katholischen Forschens und Denkens, der auf der päpstlichen Hochschule herrschend sei, sich völlig unterscheide von dem germanischen Geiste, der das Wesen der

deutschen Hochschulen bestimme. Ein Mensch, der in den 7—8 Jahren seiner eigentlichen geistigen, philosophischen und theologischen Ausbildung, in den Entscheidungsjahren seiner Charakterbildung diesem deutschen Wesen völlig fremd geblieben sei, könne unmöglich als katholischer Geistlicher in Deutschland so bilden und beeinflussen, wie es im Interesse einer deutschen Schule erforderlich sei. Auf solche allzu eigen anmutenden Gedanken einzugehen, erübrigt sich wohl. Es gibt einen berechtigten Nationalismus und eine berechtigte Betonung des deutschen Kulturgutes, aber beide müssen sich in vernünftigen Grenzen halten. Daß aber diese Bestimmung des Konkordates nichts wesentlich Neues ist, dürfte sich daraus ergeben, daß auch bisher schon immer eine Reihe deutscher Geistlicher ihre Ausbildung in Rom erhielten, Männer, die darum doch ihrem deutschen Wesen und ihrer deutschen Art nicht entfremdet wurden. Erinnert sei nur an Dr. Sonnenschein und Prälat Dr. Kaas, die zu den führenden deutschen Katholiken gehören und unermüdlich für das Wohl des deutschen Volkes geschafft haben.

Weitere Angriffe der liberalen deutschen Lehrervereine richten sich gegen das Schlußprotokoll des Konkordates, in dem die Anstellung von Professoren an den theologischen Fakultäten geregelt wird. Diese Bestimmungen sind folgende: „Bevor an einer katholisch-theologischen Fakultät jemand zur Ausübung des Lehramtes angestellt oder zugelassen werden soll, wird der zuständige Bischof gehört werden, ob er gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen begründete Einwendungen zu erheben habe. Die Anstellung oder Zulassung eines derart Beanstandeten wird nicht erfolgen . . . Sollte ein einer katholisch-theologischen Fakultät angehöriger Lehrer in seiner Lehrtätigkeit oder in Schriften der katholischen Lehre zu nahe treten oder einen schweren oder ärgerlichen Verstoß gegen die Erfordernisse des priesterlichen Lebenswandels begehen, so ist der zuständige Bischof berechtigt, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hiervon Anzeige zu machen. Der Minister wird in diesem Falle, unbeschadet der dem Staatsverhältnis des Betreffenden entspringenden Rechte Abhilfe leisten insbesondere für einen dem Lehrbedürfnis entsprechenden Ersatz sorgen." (Kölnische Volkszeitung. 14. Juni 1929, Nr. 411). Die liberalen deutschen Lehrervereine sehen in diesen Bestimmungen den Anfang einer Klerikalisierung der Hochschule, die auch auf alle übrigen Schulen verhängnisvoll wirken müsse. Man kann von katholischem Denken und Fühlen Fernstehenden kein Verständnis für katholische Auffassungen erwarten. Uns ist es selbstverständlich, daß ein Professor, der zur Ausbildung der künftigen Seelsorger des katholischen Volkes beiträgt, in seiner Lehre und seinem Leben vorbildlicher Katholik ist. So bedauerlich die zwangsweise Entfernung eines Dozenten sein mag, man kann von der katholischen Kirchenbehörde und vom katholischen Volke nicht erwarten, daß es die Ausbildung seiner Geistlichen Lehrern anvertraut, die völlig der Kirche entfremdet sind. Die Bestimmungen über die Anstellung und Entfernung von Professoren an den theologischen Fakultäten entsprechen aber ebenfalls nur altem Brauche.

So zeigen die Angriffe, die die liberalen Lehrervereine gegen das preußische Konkordat richteten und richten, nur ihr geringes Verständnis für katholisches Denken. Bedauerlich ist nur, daß trotz dieser der Kirche so feindlichen Haltung doch noch immer viele katholische Lehrer aus standespolitischen Gründen dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein und seinen Zweigvereinen angehören.

Was aber sagt das katholische Volk zum preußischen Konkordat? Es freut sich, daß es dem geschickten jahrelangen Bemühen des Apostolischen Nuntius gelungen ist, diesen Vertrag mit dem preußischen Staat zustande zu bringen. Wir wissen — und die Worte, die der apostolische Nuntius Pacelli in der Schlußversammlung des Freiburger Katholikentages an das katholische deutsche Volk richtete, beweisen es aufs neue — daß Dr. Pacelli bei seinen Konkordatsverhandlungen, die er führte, nicht allein die Interessen der kirchlichen Behörden vertreten wollte, daß es ihm in gleicher Weise darauf ankam, einen Vertrag zustande zu bringen, der dem katholischen Volke und dem ganzen preußischen Staate zum Nutzen gereicht. Das Konkordat wird den Katholiken Deutschlands religiöse und kirchliche Güter erhalten, es wird zu einem friedlichen Verhältnis zwischen Preußen und der katholischen Kirche beitragen. So sehr wir bedauern, daß es nicht gelang, die unveräußerlichen Rechte der Kirche auf dem Gebiete der Schule im Konkordat festzulegen, wir deutschen Katholiken wissen, daß es darum in den kommenden schulpolitischen Kämpfen umsomehr unsere Aufgabe sein wird, für die Rechte der Kirche in Schulfragen einzutreten und ihnen gesetzliche Sicherung zu erlangen. Vom Konkordat aber erhoffen wir, daß es helfen wird, katholisches Leben in Deutschland reicher und blühender zu gestalten. Dazu wird allerdings mutiges und kraftvolles Handeln des ganzen katholischen Volkes, besonders der katholischen Laien, nötig sein.